

BEGRÜNDUNG

zur Einbeziehungssatzung

1 Planerfordernis, Ziele und Zwecke der Planung

Der Planbereich findet sich an der südwestlichen Ortsrandlage. Es besteht der Wunsch ergänzend im südlichen Gartenbereich des Wohngebäudes Mühleweg 6, ein weiteres Wohnhaus zu errichten. Aktuell endet der Innenbereich gem. § 34 südlich des Gebäudes Nr. 6.

Um nun den Wunsch nach einer weiteren Wohnbebauung, für die bereits erste Planungen vorliegen, zu ermöglichen hat sich die Gemeinde dazu entschieden diesen Bereich in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einzubeziehen und die nun vorliegende Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

2 Übergeordnete Planungen

2.1 Regionalplanung:

Die Gemeinde Schlat ist gemäß dem gültigen Regionalplan (Fortschreibung vom 22.07.2009, rechtsverbindlich am 12.11.2010) der Randzone um den Verdichtungsraum zugeordnet und als Gemeinde mit Eigenentwicklung ausgewiesen. Der Planbereich befindet sich zwischen „Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet“ und landwirtschaftlicher Fläche am Rande des westlich verlaufenden regionalen Grünzuges.

Zudem reicht ein Vorbehaltungsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege an den Planbereich. Dieses dient der Erhaltung und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt.

2.2 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan 2010 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Göppingen-Schlat-Wäschchenbeuren-Wangen, rechtskräftig durch Erlass vom 25.08.2003, liegt das Plangebiet im Übergangsbereich gemischte Bauflächen / Fläche für Landwirtschaft.

3 Bestehendes Planungsrecht

Für den Planbereich liegt kein Bebauungsplan vor.

4 Lage/Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich westlich der Reichenbacher Straße am Böglesbach gelegen und umfasst ca. 2.200 qm.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 75,
- im Osten durch Ostgrenze des Flurstücks 75;
- im Süden durch Teilflächen des Flurstücks 75,
- im Westen durch Westgrenze des Flurstücks 75.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil.

5 Voraussetzungen zur Aufstellung dieser Satzung

Das Baugesetzbuch (BauGB) definiert in § 34 Abs. 5 die Voraussetzungen für die Aufstellung von Einbeziehungssatzungen.

Nach den vorliegenden baulichen Strukturen im Umfeld des Plangebiets und auch mit Blick auf die Darstellung der Flächen im Flächennutzungsplan kann von einer städtebaulich geordneten Entwicklung ausgegangen werden.

Mit einer Plangebietsgröße von rund 2.200 qm liegt der Planbereich unterhalb der ausschlaggebenden Schwellenwerte nach UPG. Damit handelt es sich nicht um ein Vorhaben, das die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich zieht.

In der näheren Umgebung finden sich keine Natura-2000-Gebiete, so dass durch diese Einbeziehungssatzung keine Anhaltspunkte bestehen, dass die Erhaltungsziele und der Schutzzweck von Natura 2000-Gebieten im Sinne des Naturschutzgesetzes durch die Planung beeinträchtigt werden.

Auch gibt es keine Hinweise darauf, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzes zu beachten sind.

6 Bestand

6.1 Topografie

Vom südlichen Ende des Mühlewes ausgehend steigt das Gelände Richtung Südwesten an. Es wird dabei ein Höhenunterschied von bis zu 8m überwunden. Dabei fällt das Gelände Richtung Böglesbach hin ab und auch die Flächen eines ehemaligen Mühlkanals sind als noch verbliebene Mulde in einem bewegten Gelände ersichtlich.

6.2 Örtliche Gegebenheiten, bestehende Bebauung

Wie bereits beschrieben, handelt es sich bei den Flächen des Plangebiets um die Gartenflächen des Gebäudes Mühleweg 6. Es finden sich neben zwei Schuppen und Nutzgartenbereichen überwiegend mit Gehölzen bestandene Grünflächen in diesem Bereich.

Am östlichen Rand verläuft der Böglesbach, welcher durch gewässerbegleitendes Gehölz gesäumt ist.

6.3 Schutzgebiete/Schutzobjekte

Innerhalb des Plangebiets finden sich keine Schutzgebietsausweisungen.

6.4 Denkmale

Im Flächennutzungsplan ist im Planteil ein Hinweis auf Bodendenkmale verzeichnet. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um den Standort der Schlater Burg auf den Flurstücken 71 und 74/2 östlich des Böglesbaches handelt. Es ist daher nicht zu erwarten, dass im Planbereich und damit auf der gegenüberliegenden Gewässerseite archäologische Funde anzutreffen sind.

6.5 Eigentum

Das Flurstück 75 ist im Besitz desselben privaten Eigentümers wie das Flurstück 75/1.

6.6 Altlästen

Altlästen oder ähnliche Vorbelastungen sind derzeit nicht bekannt.

6.7 Gewässer/Oberflächenwasser

Durch die Lage am Böglesbach reichen sowohl Überflutungsflächen des HQ₁₀₀ als auch des HQ_{ext} in den Planbereich. Ebenso dessen Gewässerrandstreifen.

7 Umweltbelange / Auswirkungen der Planung auf die Umwelt

Nach § 1a BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Die die Belange des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes sind nach den Grundsätzen der Eingriffsregelung in die Abwägung einzustellen.

Die Auswirkung der Planung auf die betroffenen Schutzgüter wird im nachfolgenden verbal-argumentativ beschrieben.

7.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Hinsichtlich der faunistischen Belange wird auf die Artenschutz-Voruntersuchung verwiesen, die im Ergebnis keine wesentlich negativen Beeinträchtigungen erwarten lässt, sofern Rodungsarbeiten nur von Oktober bis Februar und der Schuppenabbruch nur von November bis Februar erfolgen.

Im Bereich der Satzung sind überwiegend nur wenige und zudem junge Gehölze vorhanden. Am Randbereich, entlang des Böglesbaches hingegen bestehen gewässerbegleitende Gehölzstrukturen. Diese werden durch ihre Lage im Gewässerrandstreifen und den damit verbundenen gesetzlichen Regelungen erhalten bleiben.

Für dieses Schutzgut sind damit keine erheblichen Eingriffe anzunehmen.

In Bezug auf das Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ist festzustellen, dass es sich beim Plangebiet um einen Randbereich im Anschluss an die bestehende Ortslage handelt und dass aufgrund der geringen Größe hier keine nachteilige Auswirkung auf die Zielsetzungen des Vorbehaltsgebietes auftreten wird. Da insbesondere die vorhandenen Gehölze am Böglesbach erhalten werden, wird hier keine wesentliche Veränderung erfolgen.

In Bezug auf den Biotopverbund wird auf die Ausführungen in Kapitel 7.8 verwiesen.

7.2 Schutzgut Boden

Das Plangebiet ist bis auf die Schuppen unbebaut. Durch die nun vorliegende Planung wird bislang unversiegelter Boden versiegelt und verliert damit seine Bodenfunktionen.

In den Bodenkarten (GeoLa BK50) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau sind die Bodenarten „Kalksteinschutt führendes kalkhaltiges Kolluvium“ verzeichnet. Anhand der Bodenschätzung handelt es sich vorliegend um Lehmböden der Zustandsstufe II und den Wasserverhältnissen III. Die Grünlandzahl beträgt 48/38.

Auf Basis dieser Daten kann eine mittlere Wertigkeit für das Schutzgut Boden festgestellt werden.

Boden ist nicht vermehrbar und da die Bodenfunktionen der bisher unversiegelten Bereiche durch eine Bebauung beeinträchtigt werden, führt die Planung zu Eingriffen.

7.3 Schutzgut Wasser

Aufgrund der anstehenden lehmigen Böden ist von einer mittleren Wasserdurchlässigkeit auszugehen. Hinzu kommt, dass durch die Zunahme versiegelter Flächen im selben Maße die Grundwasserneubildung abnehmen wird.

Der randlich verlaufende Böglesbach wird bei Einhaltung der Bestimmungen zum Gewässerrandstreifen nicht nachteilig berührt. Auch werden durch die Planung keine Auswirkungen auf Überschwemmungsflächen auftreten.

Insgesamt ist nicht mit einer wesentlichen Beeinträchtigung in diesem Schutzgut zu rechnen.

7.4 Schutzgut Luft und Klima

Das Plangebiet ist im Klimaatlas des Verband Region Stuttgart im Übergangsbereich Gartenstadtklimatop / Freilandklimatop dargestellt. Die Freilandflächen dienen dabei der Kaltluftproduktion.

Das Plangebiet ist aufgrund seiner Größe kaum bedeutend für die klimatischen Verhältnisse, wodurch eine wesentliche Beeinträchtigung durch die nun vorgesehene Planung nicht anzunehmen ist.

7.5 Schutzgut Landschaft

Durch die Errichtung eines weiteren Gebäudes im Anschluss an Bestandsbebauung im Norden und Osten, kommt es nicht zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

7.6 Schutzgut Mensch

Aufgrund der Schaffung von Wohnraum auf privaten Freibereichen kommt die Planung dem Schutzgut vielmehr zugute, als dass sich nachteilige Auswirkungen ergeben.

7.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Durch die räumliche Trennung des Planbereichs vom Bodendenkmalbereich durch den Bach ist nicht mit Auswirkungen auf das Kulturgut zu rechnen.

7.8 Eingriffsermittlung

Von einem Eingriff im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG wird im Allgemeinen ausgegangen, wenn Veränderungen die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Folgende als Eingriff anzusehende Auswirkungen sind bei Umsetzung der Planung zu erwarten:

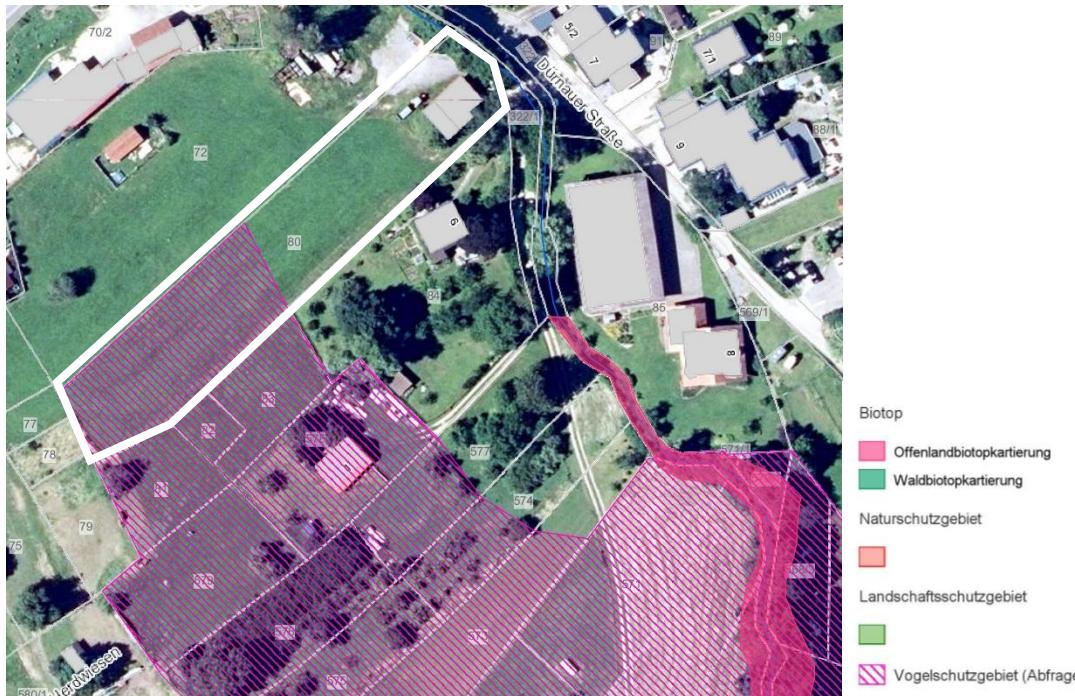
Flächenüberbauung/Flächenversiegelung (Schutzgut Boden)

Innerhalb des Plangebietes beträgt die Fläche, welche durch ein Gebäude in Anspruch genommen werden kann, ca. 460 qm.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Hinsichtlich der Versiegelung ist ein direkter Funktionsausgleich beim Schutzgut Boden nicht möglich, da entsprechende Flächen zur Entsiegelung fehlen. Daher wird ein schutzgutübergreifender Ausgleich vorgenommen. Durch eine entsprechende Maßnahme im Schutzgut Tiere und Pflanzen wird der Eingriff in das Schutzgut Boden naturschutzfachlich ausgeglichen. Für den schutzgutübergreifenden Ausgleich ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 4.300 ÖP.

Folgende Maßnahme ist vorgesehen:



Auf Gemarkung Bezenriet, Flurstück 80 ist die Pflanzung von 9 Obstbäumen vorgesehen. Die Fläche umfasst den Bereich, der bereits Teil des Vogelschutzgebietes ist und eine Größe von ca. 1.300 qm aufweist. Zudem liegt er am Rand einer Kernfläche des Biotopverbundes, die somit Richtung Nordwesten erweitert wird. Damit kann auch die Inanspruchnahme entsprechender Flächen im Plangebiet ersetzt werden.

Gepflanzt werden hochstämmige Obstbäume auf starkwachsender Unterlage in zwei Reihen mit einem Abstand zwischen den Bäumen von ca. 10 m. Auf das beigefügte Informationsblatt „Obstarten und Obstsorten für unsere Streuobstwiesen“ wird verwiesen.

Sofern die genannten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme wie beschrieben durchgeführt wird, können die Funktionen des Naturhaushalts so weit wiederhergestellt werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben.

8 Planungsziele und Planungskonzeption

8.1 Bebauung

Aufgrund der Topographie, auch bedingt durch die Lage am Böglesbach, wurde der Planbereich wie vorliegend abgegrenzt. Um die Freiflächen der künftigen Bebauung sinnvoll nutzen zu können, also um einen Bereich um das Gebäude einigermaßen eben herstellen zu können und an das umgebende Gelände anzulegen wurde das Umfeld großzügig gefasst. So kann auf die bewegte topographische Situation reagiert werden.

Die künftige Bebauung orientiert sich dabei im Osten und Süden an der Bestandsbebauung und nimmt deren baulichen Grenzen auf. Insgesamt erfolgt eine städtebaulich sinnvolle Abrundung der Ortslage.

8.2 Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung erfolgt vom Mühleweg aus über die Hofflächen des vorderliegenden Grundstücks 75/1 bzw. Gebäude Nr. 6. Da dieses und Flurstück 75 momentan im Besitz desselben Eigentümers sind, ist die Erschließung gesichert. Bei einer Änderung der

Besitzverhältnisse lässt sich die Erschließung privatrechtlich oder über Grundbucheintragung sicherstellen.

8.3 Entwässerung, Wasserversorgung

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über die bereits vorhandenen Leitungs- und Kanalnetze, an welche bereits das Gebäude Nr. 6 angeschlossen ist.

9 Planungsrechtliche Festsetzungen

Die einbezogenen Flächen sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden (bebauten) Bereichs geprägt. Damit lassen sich die erforderlichen Zulässigkeitsmerkmale für die Bebaubarkeit der einbezogenen Flächen aus dem angrenzenden Bereich entnehmen.

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB können in der Einbeziehungssatzung ergänzend einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB getroffen werden.

9.1 Maß der baulichen Nutzung und Bauweise

Durch die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, welche die Zahl der Vollgeschosse begrenzt, soll sichergestellt werden, dass die zukünftige Bebauung sich an der Umgebungsbebauung orientiert.

9.2 Überbaubare Grundstücksflächen (Baugrenzen)

Durch die Festsetzung der Baugrenzen wird erreicht, dass sich die zukünftige Bebauung an der Lage der Bestandsgebäude orientiert. Ebenso wird damit der Gewässerrandstreifen am Böglesbach berücksichtigt, welcher sich durch die Einbeziehung der Flächen in den Innenbereich von 10 m auf 5 m verringert. Hierbei sind die örtlichen Gegebenheiten ausschlaggebend.

9.3 Stellplätze und Garagen

Um eine kompakte Bebauung zu erreichen, sollen Garagen und überdachte Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden. Aufgrund der Topografie ist dabei auch eine Integration in den Hauptbaukörper möglich und gewünscht. Nicht überdachte Stellplätze können auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden, jedoch nicht innerhalb des Gewässerranstreifens.

10 Örtliche Bauvorschriften

10.1 Dachgestaltung

Entsprechend der Umgebungsbebauung und somit entsprechend dem bisherigen Ortsrand wird lediglich die Form des Satteldaches zugelassen. Für die einheitliche Gestaltung der Dachlandschaft in diesem Ortsbereich werden Regelungen für Gauben aufgenommen, die sich an anderen örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde orientieren.

11 Städtebauliche Kenndaten

Der Planbereich umfasst etwa 2.200 m² mit einer festgelegten überbaubaren Fläche von 460 m².

Gefertigt: Bad Boll, den 10.06.2025



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 147 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 147 18 - 18

Informationsblatt



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Obstarten und Obstsorten für unsere Streuobstwiesen

Stand: Juli 2021

Was gilt es grundsätzlich zu beachten?

Empfehlung: Pflanzen Sie Hochstämme auf stark wachsenden Unterlagen. Das erleichtert die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen. Die Bäume bilden ein starkes, tiefreichendes Wurzelwerk und große, landschaftsprägende Baumkronen. Sie sind standfest, robust und langlebig.

Pflegemaßnahmen wie Schnitt, Düngung, und eventuell Pflanzenschutz sind regelmäßig notwendig, intensiver vor allem in der prägenden Erziehungsphase.

Die Listen nennen Sorten und Arten, welche sich im Landkreis Göppingen auf vielen Standorten langjährig bewährt haben. Weitere sind standortabhängig möglich.

Lassen Sie sich von der Obst- und Gartenbauberatung, den örtlichen Obst- und Gartenbauvereinen, den Fachwarten und den regionalen Baumschulen beraten. Die letztgenannten bieten Ihnen zu fairen Preisen ein Sortiment in hoher Qualität.

Kernobst - Apfelsorten

Fett gedruckt = „Landkreissorten“ des Landkreises Göppingen

Eignung: **T** = Tafelsorten, **W** = Wirtschafts-, Most-, Brennsorten, **S** = Stammbildner

Pflückkreife: **A** = Anfang, **M** = Mitte, **E** = Ende; Zahlen = Monat (9 = September)

Sorte	Eignung	Pflückkreife	Eigenschaften und Verwendung
Berner Rosenapfel	T / W	M bis E 9	karminrot-lila bereift, saftig, süß, leichte Säure, gering lagerfähig; regelmäßiger Ertrag
Bittenfelder Sämling	W / S	E 10 / A 11	begeht durch natürlichen Säuregehalt; robust und langlebig, widerstandsfähig
Boikenapfel	T / W	M bis E 10	festes Fruchtfleisch, gut haltbar; geeignet für rauhe Lagen und viele Bodenarten
Börtlinger Weinapfel	W	M 9 bis A 10	feines Aroma, sehr gutes Zucker zu Säure-Verhältnis; widerstandsfähig, starkwüchsig
Brauner Matapfel	W	A 10	braunrot, stark bereift; große Bäume, hohe Lebenserwartung, regelmäßiger hoher Ertrag
Brettacher	W / T	M bis E 10	saftig, säuerlich, groß, Apfelchips, lange lagerfähig; gesund, wüchsig, robust
Danziger Kantapfel	T / W	E 9	rot, fettige Schale, geschmackvoll; robust, geeigneter für Höhenlagen, fruchtbar

Sorte	Eignung	Pflückreife	Eigenschaften und Verwendung
Engelsberger	W	E 9 bis M 10	kleine Früchte, guter Säuregehalt; günstig an spätfrostgefährdeten Standorten
Fraas' Sommerkalvill	T / W	A bis M 9	gelbliche große Frucht, würzig; hoher und gleichmäßiger Ertrag, robust und gesund
Gehrers Rambur	W	M bis E 10	groß, saftig, guter Säuregehalt; hoher Ertrag, widerstandsfähig, besser in niederen Lagen
Gingener Luiken	W / T	E 9 bis A 10	rotgestreift; robust, langlebig, späte Blüte, auch in Höhenlagen, landschaftsprägend
Glockenapfel	T	M bis E 10	gelb, sonnenseits gerötet, säuerlich, fest; Apfelchips, gut lagerfähig; verkahlend
Göppinger Musch	T / W	M 9	sehr groß, rotgestreift; anspruchslos, widerstandsfähig
Grahams Jubiläumsapfel	W / T	M 9	große gelbe Früchte; widerstandsfähig, anspruchslos
Hauxapfel	W / S	M bis E 10	groß, rot geflammt, hoher Säuregehalt, lagerfähig; wuchsstark, sehr robust
Herzogin Olga	T / W	E 8	kurz haltbar, gelbgrün, weinsäuerlich; widerstandsfähig, starkwüchsig
Jakob Fischer	T / S	E 8 bis M 9	süß, feinsäuerlich, wenig lagerfähig; rauhe Lagen, regelmäßige Erträge, starkwüchsig
Kaiser Alexander	T / W	M 10	sehr groß, aromatisch; starker Wuchs, robust, auch rauhe Mittelgebirgslagen
Kaiser Wilhelm	T / W	E 9 bis M 10	rote Deckfarbe süß-säuerlich, sehr robust, langlebig, Ertrag setzt spät ein
Kardinal Bea	T / W	E 9 bis M 10	rote Deckfarbe, süß-säuerlich, Apfelchips; robust, starkwachsend
Krügers Dickstiel	T / W	E 9 bis A 10	gelb, farbig gestreift, feiner Geschmack; auch in rauen Lagen, hoher Ertrag, anspruchslos
Linsenhofer Sämling	W	M bis E 10	gutes Zucker/Säureverhältnis; sehr späte Blüte, guter Ertrag, widerstandsfähig
Luikenapfel	W / T	E 9	rot geflammt, bereifte Früchte, saftig; stark wachsend, langlebig, sehr späte Blüte
Maunzenapfel	W / S	M 10	rötliche Frucht, saftig, sehr säuerlich; stark wachsend, sehr frosthart
Oberländer Himbeerapfel	T / W	E 9	große Früchte, würzig; starkwüchsig, robust, groß, auch für Höhenlagen, späte Blüte
Rheinischer Bohnapfel	W	M 10 bis A 11	sehr gutes Aroma; widerstandsfähig, robust; langlebig, nur bis mittlere Lagen
Roter Stettiner	W	E 10	rote Frucht, säuerlich; sehr gut lagerfähig, robust, langlebig, anspruchslos
Sonnenwirtsapfel	T / W	E 9 bis A 10	saftig, guter Geschmack; sehr wüchsig, widerstandsfähig, langlebig, trägt regelmäßig
Spätblühender Taffetapfel	W	M 9 bis A 10	süß-säuerlich, sehr saftig; späte Blüte, robust, langlebig, regelmäßiger Ertrag
Unseldapfel	S / W	M bis E 10	sehr feste Frucht, leichte Säure; Blüte frosthart, wuchsstark, widerstandsfähig
Zauberwäurennette	T / W	M bis E 10	groß, würzig, berostet; späte Blüte, anfangs starker Wuchs, eher für wärmere Lagen

Kernobst - Birnensorten

Die angegebenen Wirtschaftssorten sind robust, langlebig sowie landschaftsprägend und eignen sich bestens für den Streuobstbau. Im Alter haben sie eine hohe ökologische Bedeutung und Wertigkeit.

Die Früchte weisen hohe Zuckergehalte, 60 bis 90 °Oechsle, und hohe Gerbstoffgehalte auf. Dadurch lassen sie sich vielseitig verwenden:

Eignung: **b**: brennen, **d**: dörren, **k**: kochen, **m**: mosten

Reife: **A** = Anfang, **M** = Mitte, **E** = Ende; Zahlen = Monat (9 = September)

Sorte	Eignung	Pflückreife	Eigenschaften und Verwendung
Bayrische Weinbirne	m, d	A bis M 10	Frucht sehr groß und saftig; Baum starkwachsend
Geddelsbacher Mostbirne	m	A bis M 10	kleine Früchte; gesunde Bäume, auch für höhere Lagen, ertragreich
Gelbe Wadelbirne	d, m	E 8 bis A 9	große Früchte, hoher Gerbstoffgehalt; großkronige Bäume
Grüne Jagdbirne	m	E 10	Frucht mit hohem Gerbstoffgehalt; Baum reich tragend, robust
Karcherbirne	m, b	M 9 bis A 10	berostete flachkugelige Früchte; geeignet für rauhe Lagen, starkwüchsig, ertragreich
Kirchensaller Mostbirne	m	M 9 bis A 10	Frucht klein, goldgelb, gerbstoffreich; ertragreich; Sämlingsunterlage
Kluppertebirne	m	E 9 bis M 10	kleine Früchte; mittelgroße Bäume, gesund, anspruchslos, hoher Ertrag
Metzer Bratbirne	m	M bis E 10	hoher Gerbstoffgehalt; Baum: kräftig, gesund, hohe Erträge, eher trockene Böden
Nägelesbirne (Hutzelbirne)	b, d, k	A bis M 9	große, berostete Frucht, hoher Zuckergehalt; wüchsig, gesund
Palmischbirne	m, b, d	A bis M 9	Frucht klein, berostet; große Bäume, langlebig und robust
Paulsbirne	k, d, m	E 10	große haltbare Frucht; große, langlebige Bäume, reich tragend, anspruchslos
Prevorster Bratbirne	m	M 10 bis A 11	mittelgroße Frucht; Schaumweinbereitung, langlebige große Bäume
Welsche Bratbirne (Kohlbirne)	m, b	M 9 bis A 10	Frucht grün, mittelgroß; wenig anspruchsvoll, auch für Höhenlagen
Wilde Eierbirne	m, d	M bis E 9	kleine Früchte; hoher Ertrag, kugelförmige große Krone, anspruchslos

Leider nicht mehr zu empfehlen sind:

- wegen Feuerbrandgefährdung:
Champagner Bratbirne, Gelbmöstler, Oberösterreicher Weinbirne

- wegen Birnenverfall (pear decline):

Schweizer Wasserbirne

Steinobst - Süßkirsche

Empfehlung: Verwendung nur von frühen Süßkirschen-Sorten, da zu deren Reifezeiten meist noch kein Befall durch Frucht- und Essigfliegen zu erwarten ist.

Geeignet sind beispielsweise **Kassins Frühe, Burlat**, Reifezeit Mai/Juni

Steinobst - Zwetschge/Mirabelle

Pflückkreife: A, M, E = Anfang/Mitte/Ende; Zahlen = Monat (9 = September)

Sorte	Verwendung	Pflückkreife	Bemerkungen
Hauszwetschge	Frischverzehr, Kuchen, Dörren, Marmelade, Brennen	E 8 bis E 9	dunkelblau, klein-mittelgroß; anpassungsfähig, robust
Wangenheims Frühzwetschge	Frischverzehr, Kuchen Marmelade, Konserven	M 8 bis A 9	hohe Erträge, auch in höheren Lagen
Mirabelle aus Nancy	Frischverzehr, Einmachen, Marmelade, Brennen	E 8 / A 9	gelb, sonnenseits gerötet; sehr guter Geschmack
Zibarte (Wildpflaume)	„Zibärtle“-Destillat	M 9 bis M 10	gelb-grün, kleine Früchte; hoher Zuckergehalt; Liebhaber

Walnuß

Sämlinge ergeben große landschaftsprägende Bäume. Die Früchte sind meist kleiner als bei Kultursorten und haben oft dickere und kompaktere Schalen.

Es gibt jedoch auch geeignete Sorten, die für die Verwendung auf Streuobstwiesen auf *Juglans regia*-Sämlingen veredelt sein sollten:

Esterhazy II, Mars, Weinsberg Nr. 1, Nr. 26, Nr. 120, Nr. 139

Vorteile: Die teils spätere Blüte vermindert die Spätfrostgefahr, die größeren Früchte haben einen besseren Geschmack und lassen sich meist gut aus der Schale lösen, die Bäume kommen früher in Ertrag und haben kleinere Kronen.

Wildobst

Wildobstsort	Bemerkungen
Vogelkirsche <i>Prunus avium</i>	Bienennährgehölz, Vogelnahrung; starkwüchsiger, hoher Baum; wertvolles Holz (Schreiner)
Holzapfel <i>Malus sylvestris</i>	dekorative Früchte; kleiner Baum, teilweise bedornt
Mährische Eberesche <i>Sorbus aucuparia 'Edulis'</i>	Essbare Eberesche; Früchte für Marmelade, Saft, Likör
Speierling <i>Sorbus domestica</i>	Früchte zur Klärung des Mosts, für feine Destillate; Baum wird sehr alt, über 10 m hoch, nur für wärmere Lagen!
Elsbeere <i>Sorbus torminalis</i>	kleine Früchte, gesucht für Destillate; sehr große, hohe und großkronige Bäume; wertvolles Holz, nur für wärmere Lagen!